



ZAHL: GR 37/2019
KARTITSCH: 20.12.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende
Beratung und allfällige Beschlussfassung – Waldumlage

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die vom Land Tirol am 4. Dezember 2019 Beschlossene Verordnung mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher festgelegt werden:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kartitsch vom 19.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kartitsch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

a)	Wirtschaftswald	€ 16,74
b)	Schutzwald im Ertrag	€ 8,34
c)	für Teilwald im Ertrag	€ 12,50

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Gemeinde Kartitsch, am 19.12.2019

Angeschlagen am: 20.12.2019

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende
Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gemeindeabgaben-Gebühren und Steuern 2020

BESCHLUSS: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt folgende Gebühren und Steuern mit Wirksamkeit 01.01.2020:

BESCHLUSS für das Haushaltsjahr 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt folgende Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit 01.01.2020:

GEMEINDEABGABEN

(Steuern, Gebühren Abgaben und Beiträge)

Wirksamkeit ab 01.01.2020 lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2019

Abgabenart	Gemeinderatsbeschluss	Hebesätze - Sätze (inkl. Ust.)	
Grundsteuer A	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	20.12.2011	3%	wird erhoben
Hundesteuer	18.12.2018	€ 50,00 für den 1.Hund;	€ 80,00 für jeden weiteren Hund / Jahr
Feilbietungsabg.		wird nicht erhoben	
Ankündigungsst.		wird nicht erhoben	
Erschließungsbeiträge	20.12.2011	5% des Erschließungskostenfakt -LGBI. 67/95 idgF. (€ 74,85)	
Ausgleichsabgabe	20.12.2011	Ausgleichsabgabe wird erhoben § 3 TVAG	
Wasser Anschlussgebühr	18.12.2018	€ 0,40 / m ³ der Bemessungsgrundlage (inkl.10% MwSt.)	
Benützungsgebühren	19.12.2019	Wassergebühr	€ 0,64 /m ³
		Zählergebühr: 3 m ³ :	€ 7,00
		20 m ³	€ 14,00 jeweils incl. MwSt.
Friedhofgebühren	06.12.2017	Graböffnungsgebühr:	€ 500,00
		Urnenöffnungsgebühr:	€ 250,00
		Benützung Aufbahrungshalle:	€ 70,00
		Grabgebühren für 20 Jahre	
			Kartitsch St. Oswald
		Einzelgräber :	€ 150,00 € 150,00
		Einzelgräber mit Tieflegung	€ 250,00
		Familiengräber:	€ 500,00 € 300,00
		Kindergräber	€ 150,00 € 150,00
		Urnennische	€ 250,00
		Verlängerung um 20 Jahre:	Kartitsch St. Oswald
		Einzelgräber :	€ 120,00 € 120,00
		Einzelgräber mit Tieflegung	€ 200,00

Familiengräber:	€ 400,00	€ 250,00
Kindergräber	€ 120,00	€ 120,00
Urnennische	€ 200,00	

Friedhofgebühren 06.12.2017

Verlängerung um 10 Jahre: Kartitsch St.Oswald

Einzelgräber :	€ 60,00	€ 60,00
Einzelgräber mit Tieflegung	€ 100,00	
Familiengräber:	€ 200,00	€ 125,00
Kindergräber	€ 60,00	€ 60,00
Urnennische	€ 100,00	

Kanalanschluss- und 18.12.2018

€ 5,69 / m³ der Bemessungsgrundlage
Bem.Grundl. € 2.220,00 Mindestgebühr

Benützungsgebühr 19.12.2019

Benützungsgebühr: € 2,26 / m³

**Beiträge nach § 12 Tiro-
ler Waldordnung** 19.12.2019

75 % des festgesetzten Hektarsatzes

Kindergartengebühr 20.12.2011

Jährlich € 80,00 für 3 jährige; € 40,00 für das 2. Kind; ab dem 3. Kind frei
4 und 5 jährige gehen frei.

Lesegebühr 20.12.2011

Kinder: € 0,15 Erwachsene € 0,30

20.12.2011

Zeit für einen Monat

Folgend. Aufschlag pro Woche

Kinder: € 0,15 Erwachsene € 0,30

Verleih von Spielen € 0,40 pro Monat

Müllgebühren 19.12.2019

Abfallgebühren

Grundgebühr pro Liter € 0,123

Weitere Gebühr pro Liter bei 14-tägiger Abfuhr € 0,057

Weitere Gebühr pro Liter bei 4-wöchiger Abfuhr € 0,066

Nachkauf 40 l Müllsack € 3,00

Nachkauf 70 l Müllsack € 4,00

Breitbandanschluss 19.12.2019

€ 50,00 (für Anschlusswerber 2020 inkl. Switchbox)

Bauschutt 20.12.2017

€ 60,00/m³

Gebühren jeweils incl. 10% MWst. Mindestbehältervolumen gemäß § 4 der Müllabfuhrordnung lt. GRB 21.12.2009 und GRB 21.12.2009

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung – Sanierung Wasserleitung
„Untermoos bis Peterer“**

BESCHLUSS: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, die Wasserleitung der Wasserversorgungsanlage Tannwiese im Bereich „Peterer bis Untermoos“ komplett zu erneuern. Die dazu notwendigen Mittel in der Höhe von € 100.000,00 werden im Haushaltsvoranschlag für 2020 vorgesehen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung – Grundteilung – Schlussvermessung Außer-
lerch II**

BESCHLUSS: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, die vom Vermessungsbüro DI Lukas Rohrer erstellt Vermessungsurkunde, Grundteilung „Schlussvermessung Außer-
lerch II“, GZ. 1113/2017 vom 02.10.2019 in der vorliegenden Form. Dabei sind folgende Grundablösen erforderlich.

Schraffl Gerhard an Gemeinde:	21 m ²	a` € 7,00	€ 147,00
Schneider Andreas an Gemeinde:	41 m ²	a` € 7,00	€ 287,00
Strasser Jakob an Gemeinde:	80 m ²	a` € 7,00	€ 560,00
Gemeinde an			
Nachbarschaft Erschbaum-Boden:	14 m ²	a` 7,00	€ 98,00
Bodner Josef: + - 0	0 m ²		

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10)

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag „Immo KG“ 2019

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch stimmt dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Kartitsch Immobilien KG für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 19.600,00
und Ausgaben von € 19.600,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan „Immo KG“

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den vorgelegten Mittelfristplan der „Gemeinde Kartitsch Immobilien KG“ 2021-2024

2021: Einnahmen: € 19.700,00
Ausgaben: € 19.700,00

2022: Einnahmen: € 19.800,00
Ausgaben: € 19.800,00

2023: Einnahmen: € 19.900,00
Ausgaben: € 19.900,00

2024: Einnahmen: € 20.000,00
Ausgaben: € 20.000,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER



Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **20.12.2019**

Abgenommen am: